



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2015

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.05.2015 veröffentlicht:

- 1) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, dass das Ansuchen von Philipp, Reimbert und Christoph Schafferer in 6074 Rinn, Speckbacherstraße 28, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für die Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses in Höhe von € 8.895,12 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 4.447,56 genehmigt wird.
- 2) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, dass das Ansuchen von Philipp und Reimbert Schafferer in 6074 Rinn, Speckbacherstraße 28, um Gewährung einer Wirtschaftsförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für den Umbau und Dachgeschoßaufbau des Bestandsbetriebsgebäudes Versuchsfeld 4 in Höhe von € 3.927,95 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 1.963,98 genehmigt wird.
- 3) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, dass das Ansuchen von Philipp und Reimbert Schafferer in 6074 Rinn, Speckbacherstraße 28, um Gewährung einer Wirtschaftsförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für die Errichtung einer Tiefgarage und Parkdeck beim Betriebsgebäude Versuchsfeld 4 in Höhe von € 7.897,90 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 3.948,95 genehmigt wird.
- 4) Daniela und Paul Gstreintaler, Untere Hochstraße 16, beabsichtigen auf der Gp. 1191, KG Rinn die Errichtung eines Pferdestalls mit Garage.
Für den Neubau hat die Abt. Agrarwirtschaft in der Stellungnahme nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz die Notwendigkeit bestätigt, da die bestehenden Stallungen für die Pferdehaltung weder erweitert noch adaptiert werden können.
Das Widmungsbegehren der Familie Gstreintaler wird vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen befürwortet. Der Raumplaner soll mit der Erstellung eines Entwurfes für die Umwidmung in eine für diesen festgelegten Verwendungszweck entsprechenden Sonderfläche befasst werden.
- 5) Monika und Gerhard Baldemair, Am Lavierenbach 11, 6074 Rinn haben bei der Gemeinde Rinn ein Bauansuchen für Pferdeboxen auf der Gp. 1022, KG Rinn eingebracht.
Das vom Widmungsansuchen betroffene Grundstück liegt in der gelben bzw. roten Gefahrenzone Wildbach. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde dem Bürgermeister eine Baumöglichkeit mündlich zugesagt, wenn die rote Zone nicht berührt wird. Die Gp. 1022 befindet sich derzeit im Freiland, beabsichtigt ist eine Widmung in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ aber auch eine entsprechende Sonderflächenwidmung steht zur Diskussion.
GR Armin Eberl stellt den Antrag, dass vor einem möglichen Widmungsbeschluss noch positive Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung und des Raumplaners vorzulegen sind. Der Antrag wird mit 11 gegen 0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

6) Die NECON ZT KG wurde beauftragt, für den Bereich der Oberen Hochstraße östlich der Liegenschaft Deutsch eine Mappenberichtigung durchzuführen bzw. einen Teilungsplan zur Herstellung der Katastergrenzen entsprechend dem Naturbestand auszuarbeiten. Von der BH Innsbruck wurde bescheinigt, dass die für die Waldteilung vorgelegte Vermessungs-urkunde der NECON ZT KG, GZl: 4894-1, nicht gegen § 15 Forstgesetz verstößt. Gemäß GR-Beschluss vom 20.08.2014 soll im Zuge dieser Grenzberichtigung die Abgeltung für das Holz- und Streubezugsrecht im Ausmaß von 559 m² für die Liegenschaft „Halder“ durchgeführt werden. Durch die Vermessung ergibt sich ein Flächenüberhang von 195m² zugunsten von Friedrich Hoppichler. Dieser Flächenüberhang wird durch eine Aufzählung von EUR 3,50/m² und somit einen Gesamtbetrag von EUR 682,50 abgegolten. Das Aufmaß des Holzbestandes der Tauschflächen wurde von Waldaufseher Markus Unterlechner vorgenommen, die Preisbewertung von Ing. Rehr Christian von der BFI Steinach durchgeführt. Das bestehende Stockholz im Ausmaß von 46,846 m³ (fm) wird daher zum Preis von EUR 55,--/m³ + 12% MwSt. und somit zu einem Gesamtpreis von EUR 2.885,71 durch die Hofstelle „Halder“ von der Gemeinde Rinn abgelöst. Die Vermessungskosten werden je zur Hälfte von der Gemeinde Rinn und von Hoppichler Friedrich getragen. Nicht in diesem Grundtausch berücksichtigt sind die Pachtflächen von Deutsch Ursula und Nagiller Johann im Ausmaß von 171 m² auf der Gp. 742/46, KG Rinn, da diese Flächen nicht parzelliert sind. Der Gemeinderat stimmt in Abwesenheit von Bgm. Hoppichler mit 11 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenhaltung der Veranlassung zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der NECON ZT KG nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§15ff zu.

7) Von der Gemeinde Rinn wird ein Wohnbauprogramm initiiert, um Wohnraum für die Rinner Bevölkerung zu schaffen. Dazu wurden bereits Besprechungen mit den vorgemerkten Bewerbern durchgeführt um die Wohnungswünsche bereits in der Planungsphase berücksichtigen zu können. Zur Bebauung sind folgende Gründe auch in der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzept dazu berücksichtigt worden:

1. ca. 1.100 m² im Bereich nördlich der bestehenden Sportplatzsiedlung auf Gp. 730/2
2. ca. 750 m² im nordöstl. Teilbereich des „Senner Moos“ auf Gp. 700/1
3. ca. 1.300 m² im südöstl. Teilbereich des „Moos“ auf Gp. 509/1
4. ca. 780 m² im Bereich Oberdorf westlich Haus Flörl auf Gp. 1131/7

Auf der Gp. 730/2 sollen 4 Reihenhäuser errichtet werden, im „Senner Moos“ sollen in einem gemeinsam errichteten Objekt 3 Wohneinheiten entstehen. Die Kosten für diese Grundstücke betragen EUR 250,--/m².

Die Projekte mit Wohnanlagen auf der Gp. 509/1 (10 bis 11 Eigentumswohnungen) und Gp. 1131/7 (7 bis 8 Eigentums- oder Mietkaufwohnungen) sollen von der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Alpenländische Heimstätte umgesetzt werden. Die Grundkosten betragen dazu im „Moos“ EUR 250,--/m² und auf der Parzelle im Oberdorf EUR 225,--/m².

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Realisierung dieses Wohnbauprogramms.

8) Die Gemeinde Rinn beabsichtigt im Jahr 2015 folgende Asphaltierungsarbeiten im Dorfgebiet durchzuführen: Waldstraße Judenstein, Rinnerbichl SÜD und Rinnerbichl NORD.

Um eine objektive Vergleichbarkeit der Angebote zu erreichen wurde seitens der Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH ein Leistungsverzeichnis für die vorgesehenen Asphaltierungsarbeiten erstellt. Es wurden dazu die folgenden 3 Offerte zeitgerecht eingereicht:

Bieter	Angebotspreis netto	Nachlass	% Differenz
Fröschl AG & Co KG	€ 47.629,74		0,00 %
Ing. Hans Bodner Bauges.m.b.H. & Co KG	€ 55.460,02		+16,44 %
Strabag AG	€ 65.915,85	5,00 %	+38,39 %

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, auf Grundlage der Vergabeempfehlung der Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH die anstehenden Asphaltierungsarbeiten an den Billigstbieter die Fa.Fröschl AG & Co KG mit einer Nettosumme von € 47.629,74 zu vergeben.

Die Waldstraße soll in der Variante mit 10cm Deckschicht ausgeführt werden. Die Asphaltierung des Weges Rinnerbichl NORD erfolgt nur vorbehaltlich einer Einigung über die Grenzen durch die Grundbesitzer der Hofstellen „Siller“ und Jörgn“. Die Asphaltbreite soll 3,20 m betragen, die Frostkofferbreite mit 3,50m ausgeführt werden.

9) Der Verein RollRinn plant am 4./5. und 6.Jänner 2016 die Austragung der inzwischen bereits 16. RollRinn-Veranstaltung und hat hierfür um eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde Rinn in der Höhe von EUR 7.500,-- angesucht.

Im Zuge der Veranstaltung wird auch wieder ein IPCAS-Rennen ausgetragen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass für die integrative Veranstaltung des Vereins RollRinn (Sport und Kultur, ein Dorf in Bewegung) eine Subvention in Höhe des beantragten Betrages von EUR 7.500,-- genehmigt wird.

10) Herr Brunner Andreas (Gasthaus Metzgerei Brunnerhof) hat an die Gemeinde Rinn ein Ansuchen auf Nahversorger-Zuschuss für das Jahr 2015 gestellt. Begründet wird das Ansuchen mit großer Nachfrage nach Versorgung mit Grundnahrungsmitteln im Unterdorf durch Senioren. Herr Brunner hat nach Schließung des Kaufladen Weger im Jahr 2012 die Nahversorgung mit Grundnahrungsmitteln in seiner Metzgerei übernommen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen Herrn Brunner einen Nahversorger-Zuschuss in der Höhe von € 1.000,-- für das gesamte Jahr 2015 unter der Bedingung zu gewähren, dass das Geschäft an mindestens 5 Tagen/Woche geöffnet ist.

Sollte die Nahversorgung nicht ganzjährig erfolgen, so ist der Betrag anteilmäßig zurückzuerstatten.

11) Der Almauftrieb findet am Samstag, den 29.Mai 2015 statt.

Es gibt eine Einigung, dass die Betreuung des Weideviehs durch den Alpächter erfolgt.

Das geschlägerte Holz wurde zur Gänze bereits abgeführt. Die Arbeiten wurden sauber erledigt. Die Endabrechnung ist noch nicht erfolgt. Der Holzpreis ist zurückgegangen.

Die ausgeschickten neuen Satzungen für die Gemeindegutsagrargemeinschaft müssen vom Agrargemeinschaftsausschuss in Anwesenheit des Substanzverwalters beschlossen werden

12) Der Gemeinderat beschließt einen Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau Santos Janeth.

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am: 01.06.2015

abzunehmen am: 16.06.2015

abgenommen am: